

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/230-2
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I“ / 2. Änderung (vereinfacht)

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 11.11.2010 haben Sie zu o.g. Bebauungsplan Stellung genommen.
Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben eine andere textliche Festsetzung hinsichtlich des „Annexeinzelhandels“ angeregt.
Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass auch zugekauftes branchenübliches Zubehör
verkauft werden darf.

Ziel des Bebauungsplanes in seiner Ursprungsfassung ist der generelle Ausschluss von
Einzelhandelsnutzungen. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen dient dieses
Bauleitplanverfahren nur der Anpassung der textlichen Festsetzung an die Formulierungen der
aktuellen Rechtsprechung.

Für den Verkauf von selbst hergestellten oder bearbeiteten Produkten (Annexhandel) enthält
der Bebauungsplan Nr. 230 eine Sonderregel. Die gewählte Festsetzung wird von der
Rechtsprechung regelmäßig akzeptiert.

Das Erfordernis der funktionalen Zuordnung ist bei verständiger Würdigung dahin zu verstehen,
dass allein solche Produkte erfasst sind, die in dem betreffenden Betrieb selbst hergestellt
werden. Es kann auch ausreichend sein, dass sie selbst bearbeitet worden sind. Es ist nicht
Ziel des Bebauungsplanes, diesen engen Spielraum zu verlassen und den Verkauf von
zugekauftem branchenüblichen Zubehör zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Verkaufsfläche
dem Betrieb untergeordnet.

Ihre Anregung, dass die Verkaufsfläche nicht mehr als 150 qm umfassen darf, wird nicht
berücksichtigt. Einer solchen Begrenzung wird nicht von allen Gerichten gefolgt, da es an dem
Erfordernis eines Betriebstyps fehlen kann. Es ist nicht gewährleistet, dass eine Verkaufsfläche
von max. 150 qm einem für Gummersbach typischen „Annexeinzelhandel“ entspricht. Für einen
Betrieb von mehreren tausend Quadratmetern Produktionsflächen kann eine Verkaufsfläche

Bankverbindungen

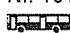
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)


Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

von mehr als 150 qm noch immer untergeordnet sein. Die Größenordnung hängt vom Betriebstyp und seinen Produkten ab und ist nicht ausschließlich an einer abstrakten Größenordnung festzumachen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung